

FACHKONZEPT Integra e.V.

„Flexible Erziehungshilfen gem. SGB 8, § 27 ff für psychisch kranke und/oder suchtmittelgefährdete oder –abhängige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Familien mit einem oder mehreren suchtkranken Elternteilen

Vorbemerkung:

Suchtprobleme und/oder eine psychische Erkrankungen gefährden massiv die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in Deutschland von einer Alkoholabhängigkeit ihrer Eltern betroffen, fast 40000 Kinder haben Eltern, die von illegalen Drogen abhängig sind. Gerade bei kleinen Kindern muss in vielen Fällen von einer massiven Gefährdung des Kindeswohls ausgegangen werden, wenn ein Elternteil suchtkrank ist oder gar beide Eltern an einer Abhängigkeitserkrankung leiden; etwa ein Drittel der Kinder suchtkranker Eltern werden selbst suchtkrank, viele entwickeln zudem psychische Störungen, nur etwa ein Drittel der betroffenen Kinder bleibt psychisch gesund.

Alarmierende Zahlen, welche die Jugendhilfe, aber auch die Suchthilfe und das psychiatrische Hilfesystem fordern, angemessene Hilfen zu entwickeln.

Betroffene Kinder Jugendliche und junge Erwachsene bedürfen vielfältiger und aufeinander abgestimmter Hilfen aus allen genannten Bereichen. Angebote und Arbeitsansätze der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Suchthilfe sowie aus der psychiatrischen Hilfe gilt es, so miteinander zu vernetzen, dass auch längerfristige Hilfeprozesse möglichst ohne personelle, konzeptionelle oder institutionelle Brüche durchgeführt und begleitet werden können. Hierzu bilden auf die u.g. Zielgruppen ausgerichtete und spezialisierte flexible Erziehungshilfen gem. § 28ff SGB 8, einen wichtigen Baustein.

Seit 2003 ist **Integra e.V.** im Ennepe-Ruhr-Kreis, in Hagen und im Märkischen Kreis anerkannter Anbieter im Ambulant Betreuten Wohnen gem. § 53 SGB 12 zunächst für Abhängigkeitskranke und Menschen mit „Doppeldiagnose“ (Sucht und psychiatrische Erkrankung), dann auch für psychisch kranke Menschen. Hierdurch entwickelten sich zahlreiche Kontakte mit z.T. auch überregional tätigen Hilfeanbietern und Einrichtungen der Suchthilfe und Eingliederungshilfe.

2006 begann Integra e.V. in Kooperation mit dem Jugendamt Witten, ambulante Betreuungsformen im Rahmen der Flexiblen Erziehungshilfen bei suchtbetroffenen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und mit suchtkranken Eltern durchzuführen. Durch die Angebotspalette aufsuchender ambulanter Hilfen sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe konnte eine Verzahnung der Hilfesysteme erreicht werden, die es z.B. auch ermöglicht, Hilfeprozesse im Rahmen der Jugendhilfe zu beginnen, dann aber unter Wahrung einer Bezugspersonen- und Betreuungskontinuität auch mit dem erwachsenen Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfen gem. § 53 SGB 12 fortzusetzen. Die dichte Kommunikation und Kooperation mit Jugendhilfe, Suchthilfe und psychiatrischen Hilfen vor Ort kennzeichnet den umfassenden Hilfeansatz von Integra e.V.

Träger/Leistungsanbieter:

Integra e.V. wurde 2001, mit Sitz in Wetter/Ruhr, gegründet. Gemäß der Vereinsatzung bietet **Integra e.V.** vorwiegend Hilfen für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen aller Altersgruppen an.

Integra e.V. ist Mitglied im DPWV.

Die Vereinsstruktur in Vorstand und Mitgliedschaft ist geprägt von fachlichen Kenntnissen und professionellen Erfahrungen in der Suchthilfe und Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung, aber auch in Sozio- und Psychotherapie, Pflege und Betriebswirtschaft.

Bei **Integra e.V.** sind derzeit insgesamt 22 Fachkräfte im Bereich der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Diakon, Sozialwissenschaftler, Pädagogen) in unterschiedlichem

Umfang tätig. Die Fachteams sind gemischtgeschlechtlich besetzt.

Zielgruppen:

Die von Integra e.V durchgeführten Flexiblen Erziehungshilfen richten sich vorwiegend an folgende Zielgruppen:

- suchtbetroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- von einer psychischen Behinderung betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit „Doppeldiagnose“ (Sucht und psychische Störung)
- suchtbetroffene Eltern(teile) als Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher, deren Kindeswohl hierdurch bedroht ist
- Eltern(teile) mit psychischer Erkrankung, als Eltern von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, deren Kindeswohl hierdurch bedroht ist
- Eltern(teile) mit „Doppeldiagnose“ (Sucht- und psychische Störung) als Eltern von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, deren Kindeswohl hierdurch ebenfalls bedroht ist
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern(teile), deren Problematik vergleichbar den beschriebenen Zielgruppen ist

Besonders bei kleinen Kinder, deren Kindeswohl z.B. durch abhängige Eltern bedroht ist, steht der Schutz des Kindeswohls im Mittelpunkt der Hilfen, hier sieht sich Integra e.V. verpflichtet, gemäß den Maßgaben des § 8a SGB 8, den Schutzauftrag des Kindes in den Mittelpunkt aller Hilfen zu stellen.

Der Schweregrad der Beeinträchtigungen oder Entwicklungsstörungen, sowie der daraus sich entwickelnden oder bereits existierenden Behinderungen bei allen Betroffenen ist wie ein Kontinuum zu sehen:

Bei zunehmenden Beeinträchtigungen sind betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder sucht- bzw. von einer psychischen Erkrankung betroffene Eltern(teile) oft nicht (mehr)oder nur unzureichend in der Lage, erfolgreich Hilfen der Erziehungsberatung, Suchtberatung, Kontakt -und Beratungsstellen für psychisch Kranke etc. bzw. die notwendige Kombination aus mehreren Hilfen völlig eigenständig in Anspruch zu nehmen. Viele Betroffene können störungsbedingt

die „Kommstruktur“ der Hilfen nur unzulänglich, und damit nicht erfolgreich, wahrnehmen. Sie können allerdings durch zielgerichtetes Aufsuchen erreicht und sozial integriert werden, so dass hier Unterstützung durch ambulante aufsuchende Erziehungshilfen sinnvoll ist.

Bei schweren Formen von Beeinträchtigungen gelingt es Betroffenen mit Hilfe entsprechender intensiver aufsuchender Unterstützung im Rahmen der Flexiblen Erziehungshilfen gerade noch, außerhalb einer stationären und beschützenden Lebensumgebung zu leben. Einer Heimaufnahme kann so entgegen gewirkt werden. Zwischen diesen „Polen“ bietet **Integra e.V.** flexible Erziehungshilfen an.

Hilfen bei Suchtproblemen richten sich dabei sowohl an die Konsumenten legaler als auch illegaler Drogen, sowie Menschen mit verhaltensbezogenen Abhängigkeiten.

Nicht geeignet sind ambulante flexible Erziehungshilfen bei Menschen, bei denen der Schweregrad der psychisch bedingten oder suchtbedingten Störungen so gravierend ist, dass eine med. Akutbehandlung, eine Rehabilitationsmaßnahme oder ein Heimaufenthalt fachlich (zunächst) erforderlich ist. Des Weiteren können Menschen, die zwar der Hilfe bedürfen, aber das Hilfeangebot nicht annehmen, nicht betreut werden.

Ziele/Methoden der Flexiblen Erziehungshilfen:

Die Ziele der Flexiblen Erziehungshilfen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf der einzelnen Zielgruppen und werden in Absprache mit den Auftraggebern und den Klienten individuell formuliert. Dies können im Einzelnen u.a. sein:

- Kinder, deren Kindeswohl durch suchtkranke oder psychisch kranke Eltern(teile) gefährdet ist:
 - a) Diagnostische Abklärung der Ursachen und der Schwere der Gefährdung
 - b) Suchtspezifische bzw. psychisch krankenspezifische Interventionen bei den betroffenen Eltern
 - c) Förderung einer gesunden psychosozialen Entwicklung der betroffenen Kinder, Unterstützung bei der Aufarbeitung der ursachenspezifischen Symptomatik

- Konsumierende Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder von einer psychischen Störung betroffenen Jugendliche bzw. junge Erwachsene
 - a) Suchtdiagnostik bzw. Diagnostik der psychischen Störung in Zusammenarbeit mit relevanten Facheinrichtungen
 - b) Integration suchtspezifischer oder jugendpsychiatrischer Hilfen für Jugendliche
 - c) Förderung von Krankheits-/Störungseinsicht und von Veränderungsmotivation
 - d) Verbesserung der Erziehungs- bzw. Beziehungskompetenzen von Eltern und sozialem Umfeld
 - e) Verbesserung der Alltagskompetenz in problematischen Lebensbereichen als wichtigsten Prophylaxebaustein
 - f) Jugendhilfespezifische Ansätze zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, angemessener Eigenständigkeit und einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive

- suchtbetroffene von einer psychischen Erkrankung betroffene Eltern(teile)
 - a) veränderungsorientierte Interventionen mit der Hinführung in weiterführende Hilfssysteme (z.B. Suchthilfe, Hilfen für psychisch Kranke)
 - b) unterstützende Motivationsarbeit bei der Begleitung von Veränderungsprozessen
 - c) Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz

Grundlage des Vorgehens bilden die im SGB 8 vorgesehenen Bausteine der flexiblen Erziehungshilfen, wie Sozialespädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Erziehungsbeistandschaft.

Methodisch bieten sich neben der individuellen Betreuung, Beratung und Begleitung des/der Einzelnen vor allem auch lösungs- und veränderungsorientierte familientherapeutische Ansätze an.

Struktur und Umfang der Flexiblen Erziehungshilfen

Im Rahmen eines fachlich fundierten Aufnahmeverfahrens (Motivationsprüfung, Diagnostik, individuelle Hilfeplanung in Absprache mit dem zuweisenden Jugendamt), werden Menschen der o.g. Zielgruppen in die Hilfe aufgenommen. Beratend einbezogen werden natürlich Fachkräfte und Facheinrichtungen, bei denen Hilfesuchende z.T. oft schon länger bekannt sind. Ausgehend von einer medizinischen und psychosozialen Diagnostik, werden Betreuungsintensität, Zeitstruktur der Betreuung und Betreuungsschwerpunkte gemeinsam mit dem zuweisenden Jugendamt und dem/der/den Betroffenen festgelegt. Unter Beachtung prozessdiagnostischer Ansätze wird der Hilfeplan regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert.

Dabei kommt der Bezugspersonenansatz zur Geltung.

Für die Umsetzung kommt ein individueller Betreuungsumfang nach Genehmigung durch den Kostenträger zur Anwendung, um dem sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf des Klientels gerecht zu werden.

Integra gewährleistet auch eine Weiterbetreuung bei Klinikaufenthalten, um die notwendige Kontinuität der Betreuung zu sichern.

Weiterhin werden folgende strukturelle Aspekte berücksichtigt:

- **zeitliche Aspekte:**

Die Betreuungszeiten orientieren sich am Hilfebedarf der Klienten. Sie können sich auch auf Abend- und Wochenendzeiten beziehen. Die Abdeckung von Abwesenheitszeiten der betreuenden Bezugspersonen wird durch fachdienstinterne Vertretungsregelungen und durch Kooperation mit den vor Ort tätigen einschlägigen Diensten, sichergestellt.

- **versorgungsstrukturelle Aspekte:**

Integra e.V. ist bestrebt, eng mit allen relevanten Hilfeanbietern zusammenarbeiten. Besonders wichtig ist eine enge Kooperation sowie mit dem zuweisenden Jugendämtern, Ärzten, Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, gesetzlichen Betreuern und Betreuungsvereinen, mit dem SpD des Gesundheitsamtes als zentraler sozialpsychiatrischer Steuerungsinstanz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, den ARGEN/JobCentern der jeweiligen Kommune, der Schuldnerberatung und anderen psychosozialen Hilfen für die Zielgruppen.

In Krisenfällen ist die Erreichbarkeit des Fachdienstes durch eine Rufbereitschaft abgesichert.

Die Fortführung von Betreuungen in Urlaubszeiten wird durch eine entsprechende Vertretungsregelung, gewährleistet.

Die Fortführung notwendiger ambulanter Hilfen nach der Beendigung der Kostenträgerschaft der Jugendhilfe ist unter Wahrung der Bezugspersonenkontinuität im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 53 ff SGB XII) gewährleistet.

Die direkten Betreuungsleitungen werden monatlich dokumentiert. Die Dokumentation geht grundsätzlich dem zuweisenden Jugendamt zu.

Leistungselemente/Aufgabenbeschreibung der Flexiblen Erziehungshilfen

Ambulante Erziehungshilfen umfassen direkte und mittelbare Betreuungsleistungen für den Klienten und indirekte, organisationsbezogene Leistungen

- Direkte Betreuungsleistungen:

Diese Leistungen umfassen im wesentlichen Angebote, welche die Hilfebedürftigen durch persönliche, unmittelbare Hilfe des Fachmitarbeiters von Integra e.V. in Anspruch nehmen können. Es handelt sich um Hausbesuche, Kontakte in der Dienststelle, Klinikbesuche, gemeinsame Kontakte in Einrichtungen der Suchthilfe bzw. der Hilfe für psychisch Kranke, Begleitung von Klienten außerhalb deren Wohnung, telefonische Kontakte mit dem Klienten, Beratungs- oder Gruppenangebote sowie Zusatzleistungen wie die Durchführung von strukturierten Freizeitangeboten und sonstigen Aktivitäten, welche die angestrebte individuelle Zielsetzung unterstützen.

Grundlagen hierfür sind:

Jugendhilfespezifische Hilfen auf Grundlage des SGB 8

- a) Erziehungsberatung
- b) Sozialpädagogische Familienhilfen
- c) Erziehungsbeistandschaft
- d) Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfen

Weitere spezielle Hilfeleistungen können hier z.B. sein:

1.) Unterstützung bzw. lebenspraktisches Training bezüglich:

- a) Ernährung, Zubereitung des Essens
- b) Körperpflege, Hygiene und Gesundheitsvorsorge
- c) Umgang mit Geld
- d) Wohnraumgestaltung und Reinigung
- e) Persönlicher Interessen/Teilnahme an Veranstaltungen
- f) Sport und körperliche Aktivität
- g) Finden und Aufrechterhalten einer adäquaten Beschäftigung, Ausbildung oder Arbeit

2.) Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen

- a) im engeren Wohn- und Lebensbereich
- b) in der Partnerschaft/Familie
- c) im weiteren Lebensumfeld
- d) bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

3.) Unterstützung beim Umgang mit der Abhängigkeitserkrankung bzw. psychischen Erkrankung/Störung

- a) Information und klientenzentrierte Einzelberatung sowie suchtbezogene bzw. auf die psychische Störung bezogene, eine Krankheitseinsicht fördernde Gruppenangebote
- b) Rückfallprävention
- c) Inanspruchnahme von Hilfsangeboten der professionellen Suchthilfe bzw. Hilfe für psychisch erkrankte Menschen
- d) Integration in die Selbsthilfe
- e) Inanspruchnahme psychiatrischer und sonstiger medizinischer Hilfen
- f) Inanspruchnahme sozialer Dienste und Einrichtungen

4.) Unterstützung bei der Tagesstrukturierung / Eingliederung in den Arbeitsmarkt

- a) Hilfen zur Klärung einer adäquaten Tagesstruktur
- b) Kontaktpflege/Kooperation mit ARGE/JobAgentur, Jugendbildungsstätten, schulischen Ausbildungsstätten

- **Mittelbare Betreuungsleistungen:**

- a) Gespräche mit dem sozialen Umfeld des Klienten, vor allem den Angehörigen
- b) Koordination und Hilfeplanung
- c) Organisation des Helferfeldes
- d) Telefonate und Schriftverkehr bzgl. des Klienten
- e) Einzelfalldokumentation
- f) Mitarbeit in Hilfeplangesprächen, regelmäßiger Austausch mit dem Fachmitarbeiter des Jugendamtes
- g) Organisatorische Tätigkeiten zur Umsetzung der unmittelbaren Betreuungsleistungen
- h) Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision

- **Organisationsbezogene Leistungen:**

Hierzu gehören Leistungen für Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben und die Verknüpfung und Koordination des Angebotes von **Integra e.V.** mit den regionalen Versorgungsstrukturen, die Mitarbeit in Fachgremien innerhalb und außerhalb des DPWV, die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, die fallübergreifende Zusammenarbeit mit den kooperierenden Jugendämtern Zusammenarbeit sowie die mit der Aufgabenstellung verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Personelle und sächliche Ausstattung des Fachdienstes „Flexible Erziehungshilfen“

Für die Aufgaben der Flexiblen Erziehungshilfen werden Diplom-PädagogenInnen, Diplom-Sozialarbeiter/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbarer Ausbildung und entsprechender Berufserfahrung eingesetzt. Zusätzliche fachliche Qualifikationen aus dem Bereich der Suchtkrankentherapie, Beratung, Sozial- oder Psychotherapie (z.B. GT, VT, Familientherapie), Sozialpsychiatrie, sollten vorliegen oder berufsbegleitend erworben werden.

Zu der sächlichen Ausstattung des Fachdienstes gehören insbesondere Diensträume mit EDV-gestütztem Arbeitsplatz, Verwaltungs-, Besprechungs-/Gruppenraum, zeitgemäße Kommunikations-, Büro und Nachrichtentechnik sowie der Einsatz von Kraftfahrzeugen..

Qualitätsmerkmale/Qualitätsentwicklung

Integra e.V. arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der

- **Strukturqualität** (Fachkonzept, festgelegtes Aufnahmeverfahren, individuelle Hilfeplanung, Betreuungskontinuität, Betreuungsverträge, standardisierte Falldokumentation bei jedem Kontakt, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Supervision, Fort-, Weiterbildung, Vernetzung, Beschwerdemanagement, etc.)
- **Prozessqualität** (Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfeplans, Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen und Bezugspersonen, Konzeptentwicklung etc.)
- **Ergebnisqualität** (Wirtschaftlichkeit und Controlling, Evaluation der Facharbeit z.B. mittels Zielerreichungsquote, Katamnese, Klientenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Qualifikation der Mitarbeiter etc.)

Integra e.V. verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit.

Wetter, im Januar 2012

Dirk Drögekamp
(Dipl.-Päd.)

- Geschäftsführer

Weitergehende Literatur:

- Drogenberatung Wesel (Hrsg): Leitfaden für die praktische Arbeit von Drogen- und Jugendhilfe, Wesel, 2008
- Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg): Eckpunkte zur Schnittstellenarbeit von Suchthilfe und Jugendhilfe in unterschiedlichen Kontexten aus dem Blickwinkel des § 8a SGB VIII, Frankfurt, 2009